

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0466
601 - Fachbereich Planung			Datum: 19.10.2018
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.:-209	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.12.2018	Vorberatung
Stadtvertretung	11.12.2018	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde",
Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung Garstedt**

hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 18/0466) werden

berücksichtigt

1., 2.7, 2.9

teilweise berücksichtigt

2.12

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.8, 2.10, 2.11, 2.13

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/ 0466 Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 18/0466) werden

berücksichtigt

2.3

teilweise berücksichtigt

2.4

nicht berücksichtigt

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.5

zur Kenntnis genommen

1.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0466 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b)Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde", Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung Garstedt bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B 18/0466) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage B 18/0466) in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.11.2018, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.11.2018 (Anlage 8 zur Vorlage B 18/0466) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Planungsziele waren:

- Sicherung von mietpreisgebundenem, öffentlich gefördertem Wohnungsbau
- Sicherung von erhaltenswertem Baumbestand
- Sicherung eines Abschnitts der Straße Achternfelde als öffentliche Verkehrsfläche
- Schaffung von Mobilitätsangeboten für das Stadtquartier (Carsharing)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung startete mit der Informationsveranstaltung am 16.01.2017. Im Anschluss lagen die Planunterlagen zu Jedermanns Einsicht vom 17.01.2017 bis 14.02.2017 im Rathaus der Stadt Norderstedt aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Am 20.07.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Am 19.04.2018 wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Planunterlagen lagen zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Norderstedt vom 22.05.2018 bis 22.06.2018 aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen 2 Stellungnahmen eines Einwenders ein, die sich im Wesentlichen auf die Gebäudehöhe und die Abstände der nördlichen Gebäude zur Grundstücksgrenze beziehen. Die Höhe sollte verringert und die Abstände sollten vergrößert werden. Aufgrund der zentralen Lage soll an diesem Standort zeitgemäße Nachverdichtung erfolgen. Diese orientiert sich grundsätzlich an der angrenzenden bestehenden Bebauung. Jedoch wurden größere Gebäudehöhen festgesetzt, um hier Raumhöhen und Ausbaustandards zu ermöglichen, die zeitgemäßem Wohnen entsprechen. Auch wurde die lockere Bebauung, gerade der angrenzenden nördlichen Reihenhauszeilen berücksichtigt, jedoch sollen marktgängige und bezahlbare Grundstücke realisiert werden. Daher sind die Abstände zwischen den neuen Zeilen geringer, als bei der bestehenden Bebauung, aber groß genug, um an diesem sehr zentralen Standort ein locker bebautes und begrüntes Quartier zu entwickeln.

Die vorgebrachten Anregungen führten zu keiner Änderung der Planung.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen 2 Stellungnahmen ein. Der Kampfmittelräumdienst wies darauf hin, dass für dieses Gebiet keine Auskunftspflicht vorliegt, weist aber darauf hin, dass Zufallsfunde nicht auszuschließen sind.

Der Kreis weist darauf hin, dass bei unterirdischer Versickerung bzw. beim Bau und Nutzung von Geothermie eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, die beim Kreis einzuholen ist. Die Hinweise werden in die Begründung und als Hinweis auf dem Plan aufgenommen.

Die vorgebrachten Anregungen führten ebenfalls zu keiner Änderung der Planung. Lediglich redaktionelle Anpassungen wurden durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

5. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 318 Stand :20.11.2018
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 318 Stand :20.11.2018
8. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 318 Stand :20.11.2018
9. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)